

**Beschlussvorlage**

für Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz/Picnjo am: 23.07.2025

öffentlich

Vorlage-Nr.: SP/BA/051/2025

TOP: 1211

Thema:

Beschluss zur Abschnittsbildung – erstmalige endgültige Herstellung der Fischerstraße im Plangebiet „Am Zollhaus,,

Vorberatung mit:

- BVUA vom 08.04.2025

Sachdarstellung:

Bevor es zur Abrechnung einer beitragsfähigen Anlage oder Teilanlage kommt, wie in diesem Fall der Neubau der Fischerstraße im Plangebiet „Am Zollhaus“, als Teileinrichtung der Fischerstraße in der Stadt Peitz, bedarf es einer räumlichen Abgrenzung durch eine Abschnittsbildung.

Die Abschnittsbildung bei der Herstellung von Erschließungsanlagen erfolgt auf Grundlage des § 130 des Baugesetzbuchs (BauGB). Diese gesetzliche Bestimmung ermöglicht es der Kommune, den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte zu ermitteln und abzurechnen. Ziel der Abschnittsbildung ist es, eine gerechte Verteilung der Erschließungskosten zu gewährleisten, indem Teilstrecken einer Erschließungsanlage als eigenständige Abschnitte behandelt werden können. Dies ermöglicht es der Stadt, Beiträge für den jeweiligen Abschnitt zu erheben und somit die Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen effizient zu gestalten.

Abschnitte einer Erschließungsanlage können nach örtlich erkennbaren Merkmalen oder nach rechtlichen Gesichtspunkten (z. B. Einmündung von Straßen, Kreuzungen, Grenzen von Bebauungsplangebieten, förmlich festgelegten Sanierungsgebieten, o.a.) gebildet werden.

Nach Ermittlung der örtlichen Gegebenheiten, wird der Stadtverordnetenversammlung Peitz vorgeschlagen, den Abschnitt wie folgt zu bilden:

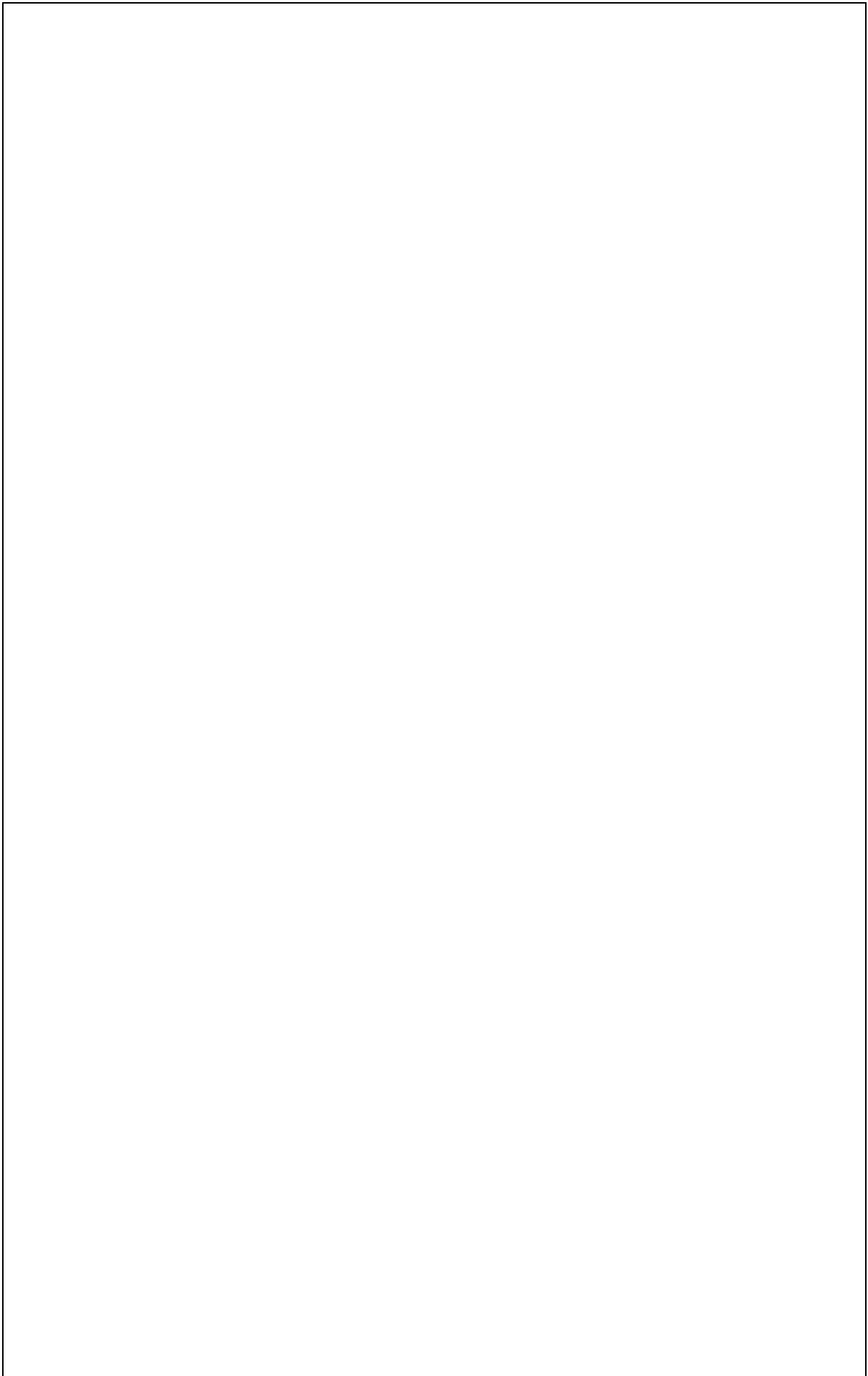
Entsprechend dem gefassten B-Plan „Am Zollhaus“

Abschnittsanfang: Anschluss zum Parkplatz Fischerstraße
Abschnittsende: Einmündung zur Straße Am Malxebogen

Einreicher: Amt Peitz
Der Amtsdirektor
Bauamt

Peitz, den 14.07.2025

gez. Appelt, Noreen
Bauamtsleiterin



Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Peitz beschließt die Abschnittsbildung für die Erschließung der Fischerstraße in der Stadt Peitz gemäß dem vorliegenden Bebauungsplan „Am Zollhaus“. Dabei stellt der Abschnittsanfang der Anschluss an den Parkplatz Fischerstraße dar, das Abschnittsende ist die Einmündung zur Straße Am Malxebogen.

Finanzielle Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:**ja/nein:**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Budget	Art (ET, AW)*	HH-Jahr Betrag in €

Finanzielle Auswirkungen auf den investiven Finanzhaushalt:**ja/nein**

Mittel stehen zur Verfügung		Mittel stehen nicht zur Verfügung	
Produkt/Kostenstelle	Maßnahme	Art (EZ, AZ)*	HH-Jahr Betrag in €

Folgekosten:**ja/nein**

Art der Folgekosten (z.B. Abschreibung, Bewirtschaftungsk.. Unterhaltung)	Jahr	Umfang in €

*) ET...Ertrag AW...Aufwand

*) EZ...Einzahlung AZ...Auszahlung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des beschließenden Gremiums:

davon anwesend.

Abstimmung: Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen**Sachbearbeiter:** Cynthia Ehmann**mitgezeichnet:**

Kämmerei

Neumann, Kathleen

Kenntnisnahme

Bauamt

Appelt, Noreen

Zustimmung mit

Änderungen

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan